



Niederschriftsauszug

Sitzung des Orsrates des Gemeindebezirkes Völklingen vom 16.01.2019

**Top 2 Bebauungsplan VI/31 "Wohnpark Hausenstraße". Hier: Beschluss zur
Teiländerung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren**

Der Vorsitzende übergibt das Wort an **Herrn Matthias Zimmer**, der dem Ortsrat die Sachlage erläutert.

ORM Rausch sagt, dass die Grünfläche, die jetzt in Bauland umgewandelt wird, sich schon seit Jahrzehnten in einem verwilderten Zustand befindet und deshalb stimmt er dem Antrag zu.

ORM Lorenz fragt, was mit der gegenüberliegenden Fläche (Bouleplatz) passiere.

Herr Matthias Zimmer teilt mit, dass diese Fläche zur Zeit zum Verkauf angeboten werde und noch keine konkreten Planungen hierzu vorliegen.

Frau Stumm-Burkhardt sagt, dass auf dem vorliegenden Plan dargestellt sei, dass die restliche Grünfläche als Pufferzone ausreichend sei und möchte nun wissen, wie man zu diesem Ergebnis komme. Des Weiteren interessiere sie, ob dies von der Stadt Völklingen oder vom Regionalverband als ausreichend erachtet wird und mit welcher Bearbeitungsdauer man rechnen müsse.

Herr Matthias Zimmer antwortet, dass diese Pufferzone sich aus den noch verbleibenden Flächenberechnungen ergebe. Diese Grünflächen seien rechtsverbindlich festgesetzt.

Herr Michael Zimmer teilt mit, dass man davon ausgehe, dass im Rahmen des Bauleitplanverfahrens auch das Änderungsverfahren des Flächennutzungsplanes soweit vorangetrieben wird, dass die beiden Verfahren parallel abgeschlossen werden. Zu der Pufferzone sagt er, dass man, wenn an die Entwicklung einer Fläche herangegangen wird, die Gesamtörtlichkeit betrachtet werde und die vielfältigen Rahmenbedingungen beachtet werden müssen. Diese werden für jede Fläche genau untersucht.

ORM Jungfleisch fragt, ob es sich bei der vorhandenen Grünfläche um eine ökologisch wertvolle Grünfläche handelt und wenn, müsse dann eine Ausgleichsmaßnahme in Betracht gezogen werden.

Herr Michael Zimmer antwortet, dass das Bauleitplanverfahren zeigen werde, mit

welcher ökologischen Wertigkeit diese Fläche besetzt ist. Es erfolge nach einer entsprechenden Teilüberplanung dieser Fläche ein Eingriff und dieser müsse dann von dem Verursacher entsprechend ausgeglichen werden.

ORM Lorenz bittet um Mitteilung, ob es sich bei der Grünfläche um die Fläche handele, die von der ehemaligen Kokerei angelegt wurde oder ob es ein gewachsener Waldbestand sei.

Herr Michael Zimmer sagt, dass diese Fläche ehemals von der Kokerei angelegt wurde, und zwar als Lärmschutz und auch als Staubfang.

Beschluss

Die Stadt Völklingen beantragt die Teiländerung des Flächennutzungsplans des Regionalverbands Saarbrücken für den räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplans VI/31 "Wohnpark Hausenstraße" in Fenne mit dem Ziel der Änderung der Darstellung "Grünfläche" in "Wohnbaufläche".

Abstimmungsergebnis

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
14	0	0